

SAUBERKEIT IN FREIBURG

Wer die von der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) aufgenommenen Fotos von der Vermüllung der Stadt gesehen hat, den kann die bisherige tolerante Haltung gegenüber Müllsündern nur verärgern. Diese Nachsichtigkeit ist der Freiburger Bürgerschaft in keiner Weise mehr zu vermitteln.

Wenn Einzelpersonen oder Bevölkerungsgruppen meinen, auf Kosten der Bürgerschaft ihre fehlende Kinderstube auf öffentlichen Plätzen ausleben zu müssen, dann muss das sanktioniert werden. Dasselbe gilt für Personen, die ihren Haus- und Sperrmüll auf öffentlichen Flächen oder im Wald abladen. Dies wird z.B. durch die Vermüllung der Randstreifen an zahlreichen Ausfallstraßen der Stadt dokumentiert. Es muss endlich konsequent gehandelt und die Verursacher ermittelt werden.



Illegale Mülldeponie und Umweltverschmutzung im Naturschutzgebiet Rieselfeld (Foto: Dr. Diter Kroll)

Freiheit bedeutet nicht, dass man keine Regeln mehr beachten muss, und rücksichtsvolles Benehmen in der Öffentlichkeit bedeutet keine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte. Es ist doch nicht zu viel verlangt, dass auch Feiernde ihren Müll wieder mitnehmen. Zudem kann es nicht sein, der ASF mehr Reinigungsleistungen zu bezahlen und damit die Wegwerf-Mentalität zu unterstützen. Unsere Aufgabe sollte sein, den Vollzugsdienst zu stärkeren Müll-Kontrollen anzuhalten und unnachgiebig den Bußgeldkatalog anzuwenden.

Dieser Beitrag wird am 14. August 2020 im „Freiburger Amtsblatt“ als Beitrag von Freiburg Lebenswert (FL) erscheinen. Er basiert auf der Rede von Stadtrat Dr. Wolf-Dieter Winkler, die er am 28. Juli 2020 im Freiburger Gemeinderat gehalten hat. Siehe

dazu: <https://freiburg-lebenswert.de/rede-von-stadtrat-winkler-zum-thema-sauberkeit/>

Siehe auch: <https://freiburg-lebenswert.de/endlich-werden-unsere-themen-angegangen/>




Leider ein Dauerzustand in den Parks und Grünflächen von Freiburg. Hier: Müll am Moosweiher im Sommer 2020 (Foto: Martin Schempp)

MICH LIEGEN LASSEN, KOSTET

Fr. 100.-



Das Wegwerfen und Liegenlassen
von Kleinabfall im öffentlichen
Raum (Littering) ist strafbar und
wird in der Gemeinde Horgen
mit 100 Franken gebüsst.


horgen

Andere Gemeinden gehen gegen die wachsende Belastung und Verschmutzung durch Müll vor: Hier ein Plakat aus der Schweizer Gemeinde Horgen (Foto: Prof. Klaus Rückauer)